



Editorial

Kollegialität und Mitgestaltung – ein Lösungsansatz ...

Ihre Fachinformationen

- **Abrechnung/Honorarverteilung**
 - Abklärungskoloskopie nach positivem iFOBT wird seit 01.04.2018 als kurative Leistung abgerechnet 1
 - Hinweise zur Verwendung der Pseudo-GOP 88192 bzw. 88194 1
- **Verordnung und Wirtschaftlichkeit**
 - Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2018 2
 - Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie 2
 - Influenza-Impfung 2018/2019 – Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie 4
 - Häusliche Krankenpflege-Richtlinie erweitert 5
- **Verträge**
 - Änderung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Versicherte und Ärzte 5
 - KV Thüringen und AOK PLUS starten „TeleArzt“-Vertrag 6
- **Alles was Recht ist**
 - Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag – Vertragsärztlicher Verordnungs Ausschluss bei Krankenhausbehandlung 7
- **Infomationen**
 - Praxishilfen zur EU-Datenschutzgrundverordnung 8
 - Telematikinfrastruktur: Serviceheft informiert zum Anschluss der Praxis und zu Ausstattung und Finanzierung 9
 - PraxisBarometer: KBV startet Anfang Mai bundesweite Befragung zur Digitalisierung in Praxen 9

Terminkalender

- Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena 10
- Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen 10
- Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen 13

Beilagen

Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 06.06. bis 09.06.2018: Programmheft
Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (gelbes Blatt)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon: 03643 559-193

Telefax: 03643 559-191

Internet: www.kvt.de

E-Mail: info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Kollegialität und Mitgestaltung – ein Lösungsansatz ...

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich komme gerne zu Ihren Regionalstellenversammlungen, um mit Ihnen über neue KV-Themen zu sprechen und Ihre Meinungen zu erfahren. Überwiegend höre ich Kritisches. Über das was funktioniert, braucht man ja auch nicht zu reden. Ich stelle mich dem gern und nehme daraus auch einiges für unsere Arbeit in der KV mit. Genauso geht es mir mit Briefen von Kollegen, die sich mit verschiedenen, oft kritischen, Anliegen an mich wenden. Vieles lässt sich dann oft im Dialog klären. Ich bin sehr froh, wenn Sie sich in die Belange Ihrer Interessenvertretung einbringen. Wir als Körperschaft müssen viele Themen an Sie herantragen, die Ihre Arbeit in den Praxen beeinflussen und das oft nicht zum Positiven. Dann höre ich oft solche Bemerkungen: „Das dürfen wir nicht mit uns machen lassen. Warum lassen wir uns das bloß gefallen.“ Das sind legitime Aussagen, nutzen aber nicht bei gesetzlichen Vorgaben wie z. B. der EU-Datenschutzgrundverordnung. Wir haben zu diesem Thema eine ausführliche Übersicht auf unserer Internetseite eingestellt und stehen Ihnen selbstverständlich für Fragen zur Verfügung. Anders ist es bei Themen, die wir beeinflussen können – Themen der Selbstverwaltung, Fragen und Forderungen, die wir gerade in Zeiten von Regierungs-Neufindungen an die Politik herantragen müssen. Wir müssen Lösungen anbieten, die UNS praktikabel erscheinen und die nicht populistisch, sondern pragmatisch sind.

Wieder stehen wir als ambulant tätige Ärzte in den letzten Monaten extrem im Fokus der Politik und der Medien. Ein Koalitionsvertrag und ein neuer Minister und jeden Tag neue Schlagzeilen.

Termine sind das A und O – Terminservicestellen 24 Stunden zu betreiben und das 365 Tage im Jahr ... ist das DIE Lösung? Überschüsse der Krankenkassen an die Beitragszahler zurückzahlen, Beiträge senken ... und das vor dem Hintergrund zunehmender Inanspruchnahme und immer höheren Erwartungen der Versicherten an ihre Gesundheit und ihre Versorgung. 8.000 Pflegekräfte mehr in Einrichtungen zur gesundheitlichen

Versorgung – aber woher nehmen? Wo bleibt der Realitätssinn, wo bleibt die tatsächliche Analyse? Hier müssen wir ansetzen und auf der Grundlage von sinnvollen Analysen aufklären und Lösungsansätze vorstellen. Dazu brauchen wir auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir brauchen auch insgesamt wieder eine bessere interkollegiale Zusammenarbeit, wenn es um Termine, Befundübermittlungen und Absprachen geht. Wir brauchen eine positive Darstellung unserer Arbeit nach außen, die zeigt, was wir leisten, wie innovativ wir sind und wie sehr wir uns für die ambulante Versorgung engagieren. Das fordern viele Kollegen von uns, wenn ich mit ihnen spreche und das wollen wir auch realisieren. Deshalb werden wir unsere Medienstrategie im Laufe des nächsten Jahres modifizieren – kompakte und leserfreundliche Informationen nach innen und verständliche, bürgernahe Beiträge nach außen bieten.

In den letzten Jahren haben wir hier schon viel Positives zu verzeichnen. Ein Beispiel ist das breite Medienecho auf die Berichterstattung zu unserem neuesten Projekt „TeleArzt“.

Für mich ist das der beste Beweis dafür, dass unser Leitbild

Wir sind KV!
Wir sind anders!
Wir gehen neue Wege!

keine Phrase ist, sondern, dass wir es gemeinsam mit Ihnen und durch Sie mit Leben erfüllen.

Es grüßt Sie kritisch und optimistisch wie immer

Ihre



Annette Rommel
1. Vorsitzende

Abrechnung/Honorarverteilung

Abklärungskoloskopie nach positivem iFOBT wird seit 01.04.2018 als kurative Leistung abgerechnet

Der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) hat entschieden, dass mit Wirkung zum 01.04.2018 die **Abklärungskoloskopie nach positivem iFOBT** nicht als präventive Leistung (GOP 01741) berechnungsfähig ist, sondern **als kurative Leistung (GOP 13421 „Zusatzpauschale Koloskopie“)** abgerechnet werden muss.

Mit dem Beschluss wird klargestellt, dass die GOP 01741 ausschließlich für die Abrechnung der Früherkennungskoloskopie vorgesehen ist, auf die Versicherte ab dem Alter von 55 Jahren zweimal im Abstand von zehn Jahren Anspruch haben.

Zwischen der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband besteht Uneinigkeit, ob eine Koloskopie nach positivem iFOBT präventiv nach der GOP 01741 oder kurativ nach der GOP 13421 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) abzurechnen ist. Die KBV erwägt gegen diesen Beschluss Klage einzureichen.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Hinweise zur Verwendung der Pseudo-GOP 88192 bzw. 88194

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Pseudo-GOP

- **88192** „Kennzeichnung von Fällen gemäß 32.1 Nr. 3 EBM bei Selektivverträgen“ bzw.
- **88194** „Kennzeichnung von selektivvertraglichen Behandlungsfällen gemäß Nr. 11 der Präambel 3.1“

sind in der KV-Abrechnung nur für die Patienten anzugeben, die in Selektivverträgen eingeschrieben sind, bei denen die Abrechnung der ärztlichen Leistungen **direkt mit der Krankenkasse** vorgenommen wird.

NICHT anzuwenden bei Patienten, die in einem HzV-Vertrag eingeschrieben sind und deren ärztliche Leistungen über die KV Thüringen abgerechnet werden, wie z. B. der Vertrag mit der AOK PLUS, der KNAPP-SCHAFT oder der BKK-VAG Mitte.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480 Frau Dietrich App. 494	Frau Skerka App. 456 Frau Grimmer App. 492	Frau Böhme App. 454 Frau Goetz App. 430	Frau Bose App. 451 Frau Reimann App. 452	Frau Schöler App. 437 Frau Stöpel App. 438	Frau Kokot App. 441 Frau Kölbl App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2018

Im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage findet auch in diesem Jahr eine Veranstaltung mit Vertretern der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt. Hierzu laden wir Sie herzlich **am 06.06.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr nach Erfurt** ein.

Folgende Themen werden durch **firmenneutrale Fachreferenten** dargestellt:

- Therapie der Herzinsuffizienz
- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
- Medikamentöse Therapie der Depression

Die AkdÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer (BÄK), welcher seit mehr als 50 Jahren die BÄK und die Kassenärztliche Bundesvereinigung in allen Fragen der Arzneimittelbehandlung und -sicherheit berät. Eine hohe Bedeutung kommt der AkdÄ in der unabhängigen, methodischen Erarbeitung qualifizierter Leitlinien und Therapieempfehlungen zu. Diese stellen eine solide Plattform der gesicherten, therapeutischen Kenntnisse dar.

Bitte nutzen Sie diese Veranstaltung zu Ihrer eigenen Information sowie zu Fragen und Problemdiskussionen im Zusammenhang mit der Verordnung von Arzneimitteln.

Das Programm, das Anmeldeformular und die Gebührenübersicht finden Sie unter

www.medizinische-fortbildungstage.org

Die Veranstaltung wurde mit **drei Fortbildungspunkten, Kategorie A**, von der Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Bei **neu eingeführten Wirkstoffen** bewertet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Ordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Atezolizumab (Tecentriq®) 16.03.2018	a) Zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten nicht kleinzelligen Lungenkarzinoms nach vorheriger Chemotherapie b) Zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Urothelkarzinoms nach vorheriger platinhaltiger Chemotherapie	a) Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien b) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen gegenüber Vinflunin
Avelumab (Bavencio) 16.03.2018	Behandlung des metastasierten Merkelzellkarzinoms	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Cabozantinib (CABOMETYXTM) 05.04.2018 Neubewertung, Beschluss vom 20.04.2017 ist aufgehoben	Behandlung des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms nach vorangegangener Therapie	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber Nivolumab oder Everolimus.
Darunavir/ Cobicistat/ Emtricitabin/ Tenofovirafenamid (Symtuza®) 16.03.2018	Therapie einer HIV-Infektion bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.**
Dimethylfumarat (Skilarence®) 16.03.2018	Mittelschwere bis schwere Psoriasis vulgaris	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.**
Elosulfase alfa (Vimizim®) 16.03.2018 Neubewertung, Beschluss vom 20.11.2014 ist aufgehoben	Behandlung der Mucopolysaccharidose vom Typ IVA bei Patienten jeden Alters	Geringer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Midostaurin (Rydapt®) 05.04.2018	a) Monotherapie bei systemischer Mastozytose b) akute myeloische Leukämie	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen (a) und beträchtlicher Zusatznutzen (b) – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Obinutuzumab (Gazyvaro®) 05.04.2018	Neues Anwendungsgebiet: in Kombination mit Chemotherapie bei fortgeschrittenem follikulären Lymphom	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Pembrolizumab (KEYTRUDA®) 16.03.2018	Neues Anwendungsgebiet: lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes Urothelkarzinom	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen gegenüber Vinflunin bei Patienten mit vorheriger Platinbasierter Therapie; für alle anderen Patienten ist ein Zusatznutzen nicht belegt. **
Ribociclib (Kisquali®) 16.03.2018 Beschluss ist befristet bis 01.03.2019	In Kombination mit einem Aromatasehemmer zur Behandlung des Mammakarzinoms	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.
Sofosbuvir (Sovaldi®) 05.04.2018	Neues Anwendungsgebiet: in Kombination mit anderen Arzneimitteln zur Behandlung der chronischen Hepatitis C bei Jugendlichen ab 12 Jahren	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen gegenüber Ribavirin plus Peginterferon alfa oder Best Supportive Care.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Telotristatethyl (Xermelo®) 05.04.2018	Behandlung der Karzinoid-Syndrom-bedingten Diarrhö in Kombination mit einer Somatostatin-Analagon-Therapie	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

** Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

▪ Decitabin und Ixekizumab – bundesweite Praxisbesonderheiten

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe in den Indikationen, in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung vollumfänglich anerkannt.

Neu hinzugekommen ist mit Wirkung zum 01.04.2018 **Ixekizumab (Taltz®)** bei folgender Indikation: zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.

Decitabin (Dacogen®) ist ab dem 15.04.2018 als Praxisbesonderheit für folgende Indikation anzuerkennen: Behandlung erwachsener Patienten ab 65 Jahren mit neu diagnostizierter de novo oder sekundärer akuter myeloischer Leukämie, für die eine Standard-Induktionstherapie nicht in Frage kommt.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Influenza-Impfung 2018/2019 – Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie

In der Grippesaison 2018/2019 soll die Gripeschutzimpfung mit einem Vierfach-Impfstoff erfolgen. Mit diesem Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 05.04.2018 die Voraussetzungen geschaffen, dass sich gesetzlich Versicherte künftig mit einem Vierfach-Impfstoff gegen die Grippe impfen lassen können. Dies gilt für alle Standard- und Indikationsimpfungen entsprechend der Schutzimpfungs-Richtlinie. Damit folgt der G-BA der Empfehlung der Ständigen Impfkommission vom Januar 2018.

Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird nun dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Damit haben die Hersteller genügend Vorlauf, um den benötigten Impfstoff bis zur nächsten Impfsaison in ausreichender Menge zu produzieren.

Bitte beachten Sie, dass Vorbestellungen direkt beim Hersteller weiter unzulässig sind. Sinnvoll ist es, den voraussichtlichen Bedarf an Grippeimpfstoffen mit Ihrer Lieferapotheke zu besprechen und abzustimmen.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie erweitert

Im Rahmen der häuslichen Krankenpflege kann jetzt auch Unterstützungspflege verordnet werden. Außerdem wurde der Leistungsanspruch für das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen erweitert. Diese Leistung kann jetzt auch für **Kompressionsstrümpfe der Kompressionsklasse I** verordnet werden. Der G-BA Beschluss trat am 05.04.2018 in Kraft.

Unterstützungspflege kann verordnet werden, wenn

- eine schwere Krankheit oder eine akute Verschlimmerung einer Krankheit insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation oder bei ambulanter Behandlung vorliegt und
- die dadurch resultierenden krankheits- oder behandlungsbedingten Beeinträchtigungen in einem Maß vorliegen, dass der Patient sich nicht mehr selbstständig in den Bereichen Grundpflege (Ernährung, Körperpflege) und Hauswirtschaft versorgen kann und
- der Bedarf nur für einen voraussichtlich vorübergehenden Zeitraum vorliegt und
- keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 bis 5 vorliegt.

Unterstützungspflege kann sowohl allein als auch in Kombination mit Behandlungspflege verordnet werden. Im Rahmen der Unterstützungspflege kann nur Grundpflege allein oder Grundpflege in Kombination mit hauswirtschaftlicher Versorgung verordnet werden. Eine alleinige Verordnung von hauswirtschaftlicher Versorgung ist nicht zulässig.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Verträge

Änderung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Versicherte und Ärzte

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 sind auch weitreichende Änderungen für die seitens der KV Thüringen geschlossenen Selektivverträge verbunden. Aufgrund der neuen Anforderungen hinsichtlich der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind alle Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Versicherte und Ärzte zu überarbeiten, die noch nicht diesen neuen Anforderungen entsprechen. Über den jeweils aktuellen Stand werden wir Sie auf der Internetseite der KV Thüringen informieren.

Dies könnte folgende Selektivverträge betreffen: ARMIN, CARDIO PLUS, Diabetisches Fußsyndrom, Homöopathie, Pflegeheim PLUS, Hausarztzentrierte Versorgung, Amblyopie, Hautscreening, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, Tonsillotomie, Gesund schwanger, Patientenbegleitung.

Bitte verwenden Sie daher ab 25.05.2018 nur noch die neue TE/EWE des jeweiligen Selektivvertrages, da ansonsten die Einschreibungen nicht gültig sind.

Die neue TE/EWE für Versicherte erhalten Sie entweder von der jeweiligen Krankenkasse oder diese ist – ebenfalls wie die TE/EWE für Ärzte – auf der Internetseite der KV Thüringen www.kvt.de → [Ärzte/Psychoth.](#) → [Verträge](#) unter dem jeweiligen Selektivvertrag zum Herunterladen eingestellt.

Ihre Ansprechpartner: Mitarbeiter der Hauptabteilung Verträge, Telefon 03643 559-131

KV Thüringen und AOK PLUS starten „TeleArzt“-Vertrag

Die KV Thüringen und die AOK PLUS haben einen Vertrag zur Optimierung der Versorgung der Versicherten mit Unterstützung der Telemedizin („TeleArzt“) mit Wirkung zum 01.04.2018 abgeschlossen.

Wesentliche Ziele des Vertrages sind

- die Sicherstellung der besonderen Patientenversorgung durch telemedizinische Versorgungslösungen,
- die Versorgung von mobilitätseingeschränkten Versicherten der AOK PLUS mit einer chronischen Erkrankung, Mehrfacherkrankungen und/oder mit Erfordernis einer postoperativen Versorgung und
- die Optimierung der hausärztlichen Versorgung durch telemedizinische Delegationsangebote und damit die Überbrückung von Versorgungsbarrieren.

Zielgruppe:

Hausärzte mit einem seitens der KV Thüringen genehmigten Nichtärztlichen Praxisassistenten (gemäß Anlage 8 BMV-Ä).

Voraussetzungen zur Teilnahme am Vertrag:

- Einsatz von mindestens einem von der KV Thüringen genehmigten Nichtärztlichen Praxisassistenten gemäß der Anlage 8 zum BMV-Ä
- Vorhalten und Einsatz von mindestens einer vollständigen telemedizinischen Ausstattung von einem seitens der KV Thüringen anerkannten telemedizinischen Anbieter
- erfolgreicher Abschluss einer vertragspezifischen Schulung (z. B. Online- oder Präsenzsulung) des Nichtärztlichen Praxisassistenten (Tele-Assistenz) zum Umgang mit der telemedizinischen Ausstattung

Vergütung:

Für die Erbringung der in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen erhält der Hausarzt nachfolgende Vergütung:

Vergütungsposition/ Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Leistungspauschale „Telemedizin“ 99363	Vorhalten und Verwendung der telemedizinischen Ausstattung im Rahmen eines Hausbesuches durch eine Tele-Assistenz.	kontaktabhängig je Besuch für max. 50 Besuche im Quartal je telemedizinischer Ausstattung in einer Praxis (Bei Überschreitung der 50 Besuche findet eine entsprechende Quotierung statt.)	15 EUR
Qualitätszuschlag „Videotelefonie“ 99364	Telemedizinische Einbindung des Hausarztes während des Besuchs der Tele-Assistenz bei Bedarf zur Überwachung der Behandlung und ggf. Kommunikation mit dem Versicherten.	kontaktabhängig je Besuch, in dem der Hausarzt per Videotelefonie eingebunden wurde je LANR	8 EUR
Qualitätszuschlag „Sturzrisikoanalyse“ 99365	Durchführung einer Sturzrisikoanalyse im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz gemäß § 7 Abs. 4 des Vertrages.	max. einmal pro Kalenderjahr pro Versicherten je Praxis	13 EUR
Qualitätszuschlag „Gesundheitsbefragung“ 99366	Durchführung einer Gesundheitsbefragung im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz gemäß § 7 Abs. 5 des Vertrages.	max. einmal pro Kalenderjahr pro Versicherten je Praxis	10 EUR

Vergütungsposition/ Abr.-Nr.	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Qualitätszuschlag „Wundanalyse“ 99367	Durchführung einer Wundanalyse im Rahmen des Hausbesuchs durch die Tele-Assistenz gemäß § 7 Abs. 6 des Vertrages.	kontaktabhängig je Besuch, in dem die Wundanalyse durchgeführt wurde je LANR	13 EUR

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Den Vertrag, die organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.kvt.de → [Arzt/ Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [T](#) → [Telemedizin/TeleArzt](#) → [AOK PLUS](#).

Ihre Ansprechpartner bei

- Vertragsfragen: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136
- Technischen Fragen: Firma vitaphone GmbH, Telefon 0621 40070-900

Hinweis!

Am 09.05.2018 von 14:00 bis 16:00 Uhr wird zum Vertrag „TeleArzt“ eine Informationsveranstaltung in der KV Thüringen stattfinden. Zielgruppe sind Hausärzte mit einer NäPa (gemäß Anlage 8 BMV-Ä). Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich schriftlich an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Das Anmeldeformular steht Ihnen auf unserer Internetseite unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [T](#) → [Telemedizin/TeleArzt](#) → [AOK PLUS](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Alles was Recht ist

Antworten der Rechtsabteilung auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag

▪ Vertragsärztlicher Verordnungsausschluss bei Krankenhausbehandlung

Frage 1:

Was bedeutet das in § 39 Abs. 1 S. 3 SGB V normierte „Verbot der vertragsärztlichen Parallelbehandlung“?

Das Verbot der Parallelbehandlung besagt, dass die Krankenhausbehandlung alle Leistungen umfasst, die im Einzelfall für die medizinische Versorgung notwendig sind; so insbesondere auch die Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln. Während eines Krankenhausaufenthaltes ist die Arznei- und Heilmittelversorgung durch das Krankenhaus sicherzustellen. Somit ergibt sich für die Vertragsärzte ein Verordnungsausschluss in Bezug auf Versicherte, solange sie sich in stationärer Behandlung befinden. **Einzige Ausnahme** ist die gesetzlich ausdrücklich ausgenommene **Dialyse**.

Eine gleichwohl ausgestellte Verordnung stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz, dass die medizinische Versorgung während eines Krankenhausaufenthaltes durch das Krankenhaus zu gewährleisten ist, dar und verursacht einen sogenannten „sonstigen Schaden“ im Sinne von § 48 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), der einen Regressanspruch der Krankenkasse gegenüber dem Arzt auslöst.

Frage 2:

Löst jedwede Verursachung eines „sonstigen Schadens“ eine Regresspflicht aus?

Nein. Die vertragsärztliche Pflichtverletzung muss schuldhaft erfolgt sein. Ein schuldhafter Verstoß liegt jedenfalls dann vor, wenn der Vertragsarzt Kenntnis von einem Krankenhausaufenthalt zum Zeitpunkt der Verordnung hat.

Schuldhaft handelt aber auch, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt, also fahrlässig

handelt. Die Sorgfaltspflicht beinhaltet aber keine generelle anhaltslose Verpflichtung, sich vor der Ausstellung einer Verordnung zu vergewissern, dass keine stationäre Behandlung vorliegt. Eine Nachforschungspflicht besteht dann, wenn aufgrund der Umstände des Einzelfalles konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse im vertragsärztlichen Bereich nicht bestehen könnte. Folgende Umstände kommen als solche Anhaltspunkte in Betracht:

- kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt
- Anforderung und Abholung der Verordnung durch Dritte
- schwere Erkrankungen/Multimorbidität
- mehrere/wiederholte stationäre Aufenthalte

Frage 3:

Wann liegt ein erstattungspflichtiger Schaden vor?

Eine Verordnung, die während eines stationären Aufenthaltes durch einen Vertragsarzt veranlasst und sodann durch den Versicherten eingelöst wird, führt zu zusätzlichen Kosten der Krankenkasse, die nicht erforderlich gewesen wären, wenn der Arzt die Zuständigkeit des Krankenhauses für die Verordnung beachtet hätte. Der Schaden der Krankenkasse entsteht in Höhe der dadurch von ihr zusätzlich zu tragenden Verordnungskosten.

Im Rahmen von Arzneimittelregressen kommt es letztlich aber auch gar nicht darauf an, ob als Folge der Verordnung des Arztes der Krankenkasse ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Der durch eine unzulässige ärztliche Verordnung eintretende Schaden wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass der Krankenkasse bei einer rechtmäßigen Verordnung die selben oder gar höhere Kosten entstanden wären. Denn im Vertragsarztrecht ist kein Raum, einen Verstoß gegen Ge- oder Verbote, die nicht bloße Ordnungsvorschriften sind, durch Berücksichtigung eines hypothetischen alternativen Geschehensablaufs als unbeachtlich anzusehen, da hierdurch das vertragsärztliche Ordnungssystem relativiert werden würde.

Fazit:

Es empfiehlt sich, insbesondere dann, wenn kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt gegeben ist, die Frage nach einem stationären Aufenthalt zu stellen und sich dies in der Patientenakte zu vermerken.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden Ihre Fragen per E-Mail an: justitiariat@kvt.de

Weitere Antworten auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Recht](#) → [Antworten auf Fragen aus dem Praxisalltag](#).

Ihre Ansprechpartnerin: Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon, Telefon 03643 559-140

Informationen

Praxishilfen zur EU-Datenschutzgrundverordnung

Ab 25.05.2018 gelten in Deutschland die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Es tritt ein neues Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Damit kommen auf Sie als Vertragsarzt und Vertragspsychotherapeut neue bzw. veränderte Anforderungen an den Schutz der persönlichen Daten Ihrer Patienten, Mitarbeiter und Partner zu.

Wie können Sie vorgehen, um in Ihrer Praxis den Datenschutz zu gewährleisten?

Lesen Sie dazu die Praxisinformation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Datenschutzgrundverordnung. Nutzen Sie außerdem die Checkliste: „Das ist in puncto Datenschutz zu tun.“ – sie informiert über den wesentlichen Handlungsbedarf. Alle Informationen finden Sie im **Sonderportal Datenschutz auf der Internetseite der KBV** unter www.kbv.de/html/datensicherheit.php. Dort stehen alle Erläuterungen noch einmal nach Stichworten geordnet sowie Dokument-Vorlagen (jeweils als docx-Datei) für ein Verarbeitungsverzeichnis (darunter ein Ausfüllbeispiel) und für eine Patienteninformation, die Sie mit dem Namen Ihrer Praxis versehen können. Auf dieser KBV-Seite finden Sie alle relevanten Dokumente für Praxen, u. a. eine Mustervorlage für eine Patienteninformation zum Datenschutz.

Telematikinfrastruktur: Serviceheft informiert zum Anschluss der Praxis und zu Ausstattung und Finanzierung

Schnell und sicher hochsensible Daten austauschen: Die Telematikinfrastruktur (TI) soll zukünftig Praxen, Krankenhäuser, Apotheken und weitere Akteure des deutschen Gesundheitssystems digital vernetzen. Bis Ende 2018 sollen laut Gesetzgeber alle Praxen an die TI angeschlossen sein.

Was niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten für ihren Anschluss benötigen und wie es mit der Finanzierung aussieht, hat die KBV in ihrer Broschüre „Telematikinfrastruktur“ zusammengefasst. Das neue Serviceheft aus der **Reihe PraxisWissen** bietet auf 24 Seiten grundlegende Informationen, wie Praxen sich auf den Einstieg in die TI vorbereiten können, einen Überblick über die notwendigen technischen Komponenten sowie die Finanzierung. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Tipps zur Umsetzung, kurze Checklisten und Hinweise, unter anderem auch zum Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), das ab 01.01.2019 für alle Praxen verpflichtend ist.

Das Serviceheft wurde am 27. April dem Deutschen Ärzteblatt sowie wird am 10. Mai der PP-Ausgabe beigelegt. Das Heft steht zudem in der KBV-Mediathek als PDF-Dokument zum Herunterladen bereit:

www.kbv.de/html/praxiswissen.php

Mehr Informationen unter www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice A-Z](#) → [T](#) → [Telematikinfrastruktur](#).

PraxisBarometer: KBV startet Anfang Mai bundesweite Befragung zur Digitalisierung in Praxen

Wie steht es um die Digitalisierung in den Praxen? Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung will die KBV herausfinden, welche elektronischen Angebote die rund 165.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bereits nutzen und welche Rolle diese im Praxisalltag spielen. Ab Anfang Mai werden dazu etwa 6.000 Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt.

Der Fragebogen kann bis Mitte Juni online ausgefüllt werden. Wenn gewünscht, kann die Praxis ihn auch in Papierform anfordern und beantworten. Die Ergebnisse sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu gestalten und die Politik bei weiteren Vorhaben in diesem Bereich zu beraten. Auch in der Umsetzung von Gesetzen sollen sie genutzt werden.

„Es gibt bisher kaum fundierte Daten dazu, wie digital die Praxen bereits sind, wo es noch klemmt und was sich die Mitglieder vielleicht wünschen. Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung geben wir den Ärzten und Psychotherapeuten die Chance, bei der konkreten Ausgestaltung der Digitalisierung mitzubestimmen. Die Befragungsergebnisse helfen uns, unsere Arbeit genauer auf die Bedürfnisse der Praxen auszurichten, um so eine sinnvolle Digitalisierung in der ambulanten Versorgung voranzubringen“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel.

Zentrales Thema der Befragung ist, wie stark die Niedergelassenen digitale Angebote bereits in ihren Praxen nutzen und welche Rolle diese in ihrem Arbeitsalltag spielen. Einige Fragen widmen sich der Kommunikation mit anderen Ärzten und Psychotherapeuten, Patienten, Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenkassen und Behörden. Darüber hinaus sollen sich Ärzte und Psychotherapeuten dazu äußern, welche Chancen und Risiken sie bei der digitalen Entwicklung sehen. Zudem werden sie nach Einsatzbereichen gefragt, in denen eine Digitalisierung aus ihrer Sicht sinnvoll ist.

Das PraxisBarometer Digitalisierung 2018 ist die erste Befragung dieser Art in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung. Sie soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um so die Entwicklung der Digitalisierung in den Praxen abbilden zu können. Die Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht.

Alle Informationen zur Befragung finden sich auf www.kbv.de/html/praxisbarometer.php

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 16.05.2018, um 17:15 Uhr** statt.

Thema: **Wie viel Sonnenschutz ist notwendig?**
 Referent: Prof. Dr. Peter Elsner, Klinik für Hautkrankheiten, Jena
 Ort: Seminarraum 3, Gebäude A4.3, Am Klinikum 1, Jena
 Leitung/Moderation: PD Dr. rer. nat. habil. M. Hippus (Institut für Klinische Pharmakologie) und Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)
 Auskunft/Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A auf das Fortbildungszertifikat** der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 04.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Veranstaltung entfällt Streifzug durchs Recht für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Samstag, 05.05.2018, 09:00–17:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening 10 Punkte, Kategorie C	Dr. med. Annette Geyer, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Greiz Dipl.-Med. Silke Vonau, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Nahetal-Waldau	Vertragsärzte 150,00 €
Samstag, 05.05.2018, 09:00–12:00 Uhr	Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 09.05.2018, 14:00–16:00 Uhr	Informationsveranstaltung TeleArzt Zertifizierung wurde beantragt	Dipl.-Kfm. Dr. Thomas Zenk, vitaphone GmbH	Hausärzte Kostenfrei
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 04.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Terminverschiebung Streifzug durchs Recht für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Bausteine einer reibungslosen Praxisorganisation für Ärzte 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 09.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidi- gung	Norman Müller, hauptberuflicher WingTsun-Lehrer, WingTsun-Akademie Weimar	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 16.05.2018, 13:30–18:00 Uhr	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Anja Vogel, Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 16.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung entfällt Buchhaltung in der Arztpraxis – Grund- lage betriebswirtschaftlicher Praxisfüh- rung (Grundkurs) 7 Punkte, Kategorie C	Dipl.-Ök. Sabina Surrey, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 16.05.2018, 15:00–19:00 Uhr Freitag, 18.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Terminverschiebung NLP: Effektiver Weg zur Veränderung 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 16.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabtei- lung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 18.05.2018, 10:00–13:00 Uhr	Aufbaukurs Medical English im Umgang mit Englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal – Patientenaufnahme I Weitere Termine: Freitag, 25.05.2018, 10:00–13:00 Uhr Freitag, 01.06.2018, 10:00–13:00 Uhr Freitag, 15.06.2018, 10:00–13:00 Uhr	Julia Sieber, Ausbildung der Universi- tät Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum Friedrich-Schiller-Universität, Jena	Praxispersonal 120,00 € für alle Termine
Freitag, 18.05.2018, 13:00–19:00 Uhr	Der gute Ton am Telefon – Erfolgrei- ches Telefonieren in der Arztpraxis	Karin Diehl, Arztfachhelferin, Trainerin, Frankfurt/Main	Praxispersonal 100,00 €
Freitag, 18.05.2018, 14:00–17:00 Uhr	Aufbaukurs Medical English im Um- gang mit Englisch sprechenden Flücht- lingen und Asylbewerbern für Ärzte – Medizinische Systeme, Krankheiten und Symptome Weitere Termine: Freitag, 25.05.2018, 14:00–17:00 Uhr Freitag, 01.06.2018, 14:00–17:00 Uhr Freitag, 15.06.2018, 14:00–17:00 Uhr	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena	Psychoth., Vertragsärzte 120,00 € für alle Termine
Freitag, 18.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Fehlzeiten minimieren, Mitarbeiterge- sundheit fördern 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 18.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	NLP: Effektiver Weg zur Veränderung 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Psych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychothera- peuten, Ver- tragsärzte 60,00 €

Terminkalender

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 23.05.2018, 15:00–19:00 Uhr	Praxisorganisation – Terminmanagement	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 23.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfverein- barung – Ablösung der Richtgrößen- prüfung 4 Punkte, Kategorie A	Dr. Cornelia Chizzali, Mitarbeiterin der Gruppe Datenmanagement der KVT	Kostenfrei
Mittwoch, 23.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Digitalisierung im Gesundheitswesen – Die vernetzte Praxis (E-Health-Gesetz)	RA Jens Pätzold, Fachanwalt für Medizinrecht und Gründungspartner der Kanzlei Lyck+Pätzold. healthcare. recht, Bad Homburg	Psychoth., Vertragsärzte, Zahnärzte 60,00 €
Mittwoch, 23.05.2018, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 25.05.2018, 14:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung EBM für Fortgeschrittene – Schwerpunkt Psychotherapie 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabtei- lung Abrechnung der KVT	Praxispersonal, Psychoth. Kostenfrei
Mittwoch, 23.05.2018, 15:00–18:00 Uhr Freitag, 25.05.2018, 14:00–17:00 Uhr	Terminverschiebung Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 25.05.2018, 14:00–17:00 Uhr	EBM für Fortgeschrittene – Schwerpunkt Psychotherapie 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabtei- lung Abrechnung der KVT	Praxispersonal, Psychoth. Kostenfrei
Freitag, 25.05.2018, 14:00–17:00 Uhr	Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Ent- spannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Samstag, 26.05.2018, 09:00–11:30 Uhr	Der Honorarbescheid 3 Punkte, Kategorie A	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 30.05.2018, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	Dipl.-Ing. (FH) Ralf Klaschka, Sicher- heitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 30.05.2018, 15:00–17:30 Uhr Freitag, 01.06.2018, 15:00–17:30 Uhr	Terminverschiebung Der Honorarbescheid für Psychothera- peuten 4 Punkte, Kategorie C1	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Mittwoch, 30.05.2018, 15:00–19:00 Uhr Freitag, 01.06.2018, 14:00–18:00 Uhr	Terminverschiebung Excel/Word 2010 (Aufbaukurs)	Dipl.-Math. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychoth., Ver- tragsärzte 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 30.05.2018, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 2 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/Diabetologie, Hypertensiologin DHL, MVZ 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 01.06.2018, 14:00–18:00 Uhr	Excel/Word 2010 (Aufbaukurs)	Dipl.-Math. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychoth., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 01.06.2018, 15:00–17:30 Uhr	Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche der KVT	Psychoth. Kostenfrei
Freitag, 15.06.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfvereinbarung – Ablösung der Richtgrößenprüfung 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Kostenfrei

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach [online](#) über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ Hygienebeauftragter Arzt 40-Stunden-Kurs (Modul I des 200-Stunden-Kurses Weiterbildung Krankenhaushygiene)

Termin: 14.05. bis 18.05.2018

Gebühr: 500 €

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Prof. Dr. med. Margarete Borg-von Zepelin, Dr. med. Ute Helke Dobermann,

Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Prof. Dr. med. Dr. PH Frank Kipp, Prof. Dr. med. Mathias Pletz

Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ Notfallmanagement für Praxisteams

Termin: 29.05.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena
Leitung: Dr. med. Michael Walther, Meiningen
Gebühr: 130 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie C

▪ Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

Termin: 06.06.2018, 15:00 Uhr, bis 08.06.2018, 13:00 Uhr
Ort: Universitätsklinikum, Am Klinikum 1, 07747 Jena
Leitung: Prof. Dr. med. Ulrich Alfons Müller, Jena
Gebühr: 200 €
Zertifizierung: 7 Punkte, Kategorie C

Medizinische Fortbildungstage Thüringen: 06.06. – 09.06.2018

▪ Wundversorgung und Wundmanagement der chronischen Wunde

Termin: 06.06.2018, 10:00 bis 13:15 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Thomas Grube
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

- Das Ulcus cruris
- Die Charcot-Arthropathie als Sonderform des diabetischen Fußes
- Das Dekubitalulkus

▪ Akute Probleme im ärztlichen Notdienst

Termin: 08.06.2018, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Jens Reichel
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A, NOTZERT

- Der Notfallsanitäter – neuer Fachberuf im Rettungsdienst
- Akute Luftnot – Aktuelle Therapieempfehlung für die Behandlung des Asthmaanfalls
- Bluthochdruckkrise im Notfall
- Akute Herzrhythmusstörung

▪ Entlassmanagement

(in Kooperation mit der Landeskrankenhausgesellschaft)

Termin: 08.06.2018, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: RA Matthias Wehlisch, Erfurt
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

- Entlassmanagement aus Sicht der Krankenhäuser, Allgemeine Grundlagen
- Erste praktische Erfahrungen aus einem Krankenhaus
- Entlassmanagement aus Sicht der KV Thüringen
- Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements

▪ **Symposium Diabetologie mit Podiumsdiskussion**

Termin: 08.06.2018, 14:00 bis 17:00 Uhr
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. med. Reinhard Fünfstück, Weimar, Dr. med. Hans-Martin Reuter, Jena,
 Dr. med. Annette Rommel, Mechterstädt
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

- Technische Neuerungen in der Diabetologie – ein Segen für Patienten?
- Therapie des Diabetes mellitus Typ II Hit, Hard and Early versus Treat-to-Failure
- Diabetisches Fußsyndrom – Charcot-Fuß – Chirurgische Interventionsmöglichkeiten
- Neue Leitlinie Gestationsdiabetes
- Podiumsdiskussion

▪ **Heilberufetag der Thüringer Heilberufekammern: „Antibiotikaeinsatz – Blick über den Tellerrand“**

In Kooperation mit der Landesapothekerkammer, der Landestierärztekammer und der Landes Zahnärztekammer

Teil 1: MRE – ein multifaktorielles Problem

- MRE – Unsichtbare Gefahr oder Panikmache?
- ABx Verbrauch in der Humanmedizin – wie messen, wie vergleichen
- Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland?

Teil 2: Antibiotika: So viel wie nötig – aber so wenig wie möglich

- ABS in der Klinik – was kann man erreichen?
- ABS in der Arztpraxis – ist das möglich?
- Antibiotika in der Zahnmedizin – ein Bericht aus der Praxis

Termin: 08.06.2018, 14:00 bis 17:30 Uhr
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. rer. nat./med. habil Michael Hartmann, Dr. med. Stefan Hagel, Jena
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **Symposium Sexuell übertragene Erkrankungen**

- Aktuelle epidemiologische Trends von STDs in Thüringen und Deutschland
- Aktuelle Luestherapie und ungewöhnliche Fallpräsentationen
- Geschlechtskrankheiten bei der Frau immer noch aktuell?
- Was sonst noch im Bett mitgenommen werden kann
- HPV-Impfung auch beim Jungen?
- HIV-Infektion in Thüringen: Tödliche Diagnose oder behandelbare Erkrankung mit normaler Lebenserwartung?
- Für und Wider der Zirkumzision
- FGM – Wissenswertes zur weiblichen Genitalverstümmelung

Termin: 09.06.2018, 09:00 bis 12:45 Uhr
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. med. Rudolf Alexander Herbst, Erfurt
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ ASCO-Nachlese – Schlaglicht Onkologie

Aktuelle Informationen vom Amerikanischen Krebskongress

Termin: 09.06.2018, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Prof. Dr. med. Andrea Wittig, Jena
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

– Urogenitale, Gynäkologische, Gastrointestinale Tumoren, HNO-Tumoren, Thorakale Tumoren, Radioimmuntherapie

▪ Train the Trainer, Modul 2 – Fachgebiet Allgemeinmedizin

Termin: 13.06.2018, 15:00 bis 18:30 Uhr
Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena
Leitung: Dr. med. Erhard Schäfer, Erfurt
Gebühr: 60 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Train the Trainer, Modul 3 – Medizindidaktik

Termin: 27.06.2018, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena
Leitung: Dr. med. Sven Schulz, Jena, Dr. phil. Dipl.-Psych. Swetlana Philipp, Jena
Gebühr: 120 €
Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie C

Praxispersonal

▪ Auffrischkurs Notfallmanagement/erweiterte Notfallkompetenz für „Nichtärztliche Praxisassistenten“ – Präsenzabschnitt

Termin: 16.05.2018, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena

Termin: 30.05.2018, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort: Johanniter Unfallhilfe e. V., Schillerstraße 27, 99096 Erfurt

Gebühr: je 100 €
Leitung: Johanniter Unfallhilfe e. V., Erfurt

▪ In 7 Schritten zur hygienesicheren Praxis

Termin: 09.06.2018, 09:00 bis 13:30 Uhr (zu den Medizinischen Fortbildungstagen Thüringen)
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Frank Cebulla, Jena
Zertifizierung: 7 Punkte, Kategorie C

Kursgebühren:

- pro Praxis (ein Arzt und zwei MFA): 500 €
- jede weitere MFA aus der Praxis: 30 €
- Einzelteilnehmer: 200 €

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Präsenzkurs, Kursmaterial und ein dreimonatiges Tutoring in einem zur Verfügung gestellten eLearning-Kurs im Internet.